



Protokollauszug vom

21.10.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 12641, Eulachpark Oberwinterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.674-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 12641 für den Eulachpark Oberwinterthur im Betrag von 10 427 118.85 Franken (Minderkosten teuerungsbereinigt 446 751.15 Franken) wird genehmigt.
2. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, die Abrechnung dem Parlament zur Abnahme vorzulegen.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Grosse Gemeinderat hat mit der Genehmigung des Budgets 2004 für den Eulachpark Oberwinterthur einen Projektierungskredit von 150 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12641 bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

Die Stimmberechtigten haben in der Abstimmung vom 27.11.2005 für die Realisierung des Eulachparks Oberwinterthur einen Rahmenkredit von 10 250 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr.12641, bewilligt (vgl. Beilage).

Das Parlament hat die Kredite für die einzelnen Bauetappen mit den Beschlüssen vom 30.10.2006 (Etappe 1), 17.11.2008 (Etappe 2), 26.10.2009 (Revierstützpunkt), 29.8.2011 (Etappe 3) und 29.02.2016 (Etappe 4) freigegeben. Insgesamt wurde der Rahmenkredit dabei nicht ganz ausgeschöpft, die Verpflichtungskreditabrechnung liegt aber auch innerhalb dieser Kreditfreigaben (vgl. Beilagen).

2. Projektbeschreibung

Das Gesamtkonzept des Eulachparks ist als Volkspark ausgelegt und lässt grundsätzlich verschiedenste Nutzungen offen. Der Parkteil Ost ist landschaftsartig gestaltet. Er ist in den Eulachraum mit Parkweg, eine weiträumige, mit Eichen bepflanzte Wiese und den Promenadenbereich an der Barbara-Reinhart-Strasse gegliedert. Der Parkteil Mitte bietet eine Ballspielwiese, einen grossen Kinderspielplatz, eine Mini-Pitch-Anlage sowie mit Hochstammbäumen bepflanzte Kiesflächen, auf denen beispielsweise Pétanque gespielt werden kann. Der Parkteil Nord ist für eine ruhige Nutzung ausgelegt. Hier befindet sich auch das Kunstwerk von Anna Maria Bauer. Der Parkteil West ist als Skate- und Bikepark gestaltet. Die Betonrampen und die Asphaltwellenbahn auf dem ehemaligen Industrielagerplatz bieten attraktive, sportliche Fahrmöglichkeiten für Jung und Alt.

Mit dem Projekt wurden zudem in der ehemaligen Lagerhalle 710 ein neuer Revierstützpunkt für Stadtgrün Winterthur und ein öffentliches WC eingebaut. Mit der Etappe 1 und 2 wurden die Eulach bezüglich Zugänglichkeit und Ökologie aufgewertet und die Radwegverbindungen gemäss Richtplaneintrag realisiert.

Nebst dem vielfältigen Nutzungsangebot konnte der Eulachpark Oberwinterthur mit den Erstellungskosten von 174 Franken pro m² auch im nationalen Städtevergleich äusserst kostengünstig realisiert werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 12641	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	150'000.00	
Ausführungskredit	10'250'000.00	
Ausführungskredit (teuerungsbereinigt)	10'723'870.00	
Total	10'873'870.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		10'427'118.85
Minderaufwand		446'751.15

	Plan	Einnahmen
Einnahmen		
Staatsbeitrag für die Aufwertung Eulach	850'000.00	850'000.00
Staatsbeitrag für die Realisation Radwege	0.00	257'018.15
Sport Toto Beitrag für den Skatepark	0.00	70'000.00
Total	850'000.00	1'177'018.15
Abweichung		327'018.15

Dem Projekt wurden usanzgemäss keine Bauherreneigenleistungen in Rechnung gestellt.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Bewilligung des Rahmenkredits erfolgte zuzüglich der teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Gemäss Baukostenindex Kanton Zürich beträgt die Teuerung über alle Etappen gerechnet 473 870 Franken (vgl. Beilage). Infolge einer Redimensionierung der letzten Etappe wurden der Rahmenkredit resp. die teuerungsbedingten Mehrkosten in der entsprechenden Freigabe durch den Grossen Gemeinderat nicht ausgeschöpft.

Durch die zum Zeitpunkt der Bewilligung des Rahmenkredits noch nicht bekannten und schliesslich auch über der zwischenzeitlich angepassten Planung liegenden Einnahmen wird der Rahmenkredit netto weniger belastet.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung, welche das Parlament oder die Stimmberechtigten mit Einzelbeschluss bewilligt haben, dem Parlament in einem Sammelantrag zur Abnahme vorgelegt.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Eine Medienmitteilung erfolgt im Rahmen der Weisung an das Parlament.

Beilagen:

1. SRB zum Ergebnis der Volksabstimmung vom 27.11.2005
2. Kreditbeschluss GGR vom 30.10.2006
3. Kreditbeschluss GGR vom 17.11.2008
4. Kreditbeschluss GGR vom 26.10.2009
5. Kreditbeschluss GGR vom 29.08.2011
6. Kreditbeschluss GGR vom 29.02.2016
7. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
8. Bauabrechnung Stadtgrün Winterthur-Etappe 1
9. Bauabrechnung Stadtgrün Winterthur-Etappe 2
10. Bauabrechnung Stadtgrün Winterthur-Etappe 3
11. Bauabrechnung Stadtgrün Winterthur-Etappe 4
12. Bauabrechnung Stadtgrün Winterthur-Revierstützpunkt
13. Teuerungsnachweis gemäss Baukostenindex ZH